

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. August 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die zweite obligatorische Frage pro 1886.

(Behandelt von der Kreissynode Nidau).

(Fortsetzung).

II. Der Realunterricht.

1) Naturkunde.

Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule war bis in die neueste Zeit ein lebhaft bestrittenes Territorium im Unterrichtsgebiet. Von der einen Seite wird ihm vorgeworfen: er begründe eine materielle, aller sittlichen Basis baare Weltanschauung, von der andern: er überlaste die jugendliche Intelligenz mit Gedächtniskram. Es ist hier nicht der Ort, das pro und contra zu erwägen. Es genüge zu erwähnen, dass er jederzeit begeisterte Verteidiger gefunden hat, die den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und der Naturkunde schliesslich ihre Existenz in der Schule gesichert haben. Hoffentlich für immer! Beschäftigen wir uns zunächst etwas eingehender mit der Naturgeschichte. Die eben angedeuteten Vorwürfe richten sich wohl hauptsächlich gegen dieses Gebiet, und zwar — leider muss es zugegeben werden — oft nicht ganz mit Unrecht. Die Vorwürfe gebühren aber nicht dem Unterrichtsgebiet, sondern, wenn sie berechtigt sind, der Art und Weise der Behandlung. Richtig erteilt, veredelt der Unterricht in der Naturgeschichte das Gefühlsleben und eignet sich zugleich vortrefflich, das Kind selbständig beobachten, scharf denken und richtig urteilen zu lehren. Ein Unterrichtsfach, das neben dieser formalen eine noch so eminent praktische Bedeutung hat, ist ein Kleinod für die Volksschule. Um diese hohen Ziele aber erreichen zu können, muss der naturgeschichtliche Unterricht so viel als möglich in der Natur selbst erteilt werden. Hier bieten sich dem Beobachter viele feine Details dar, die eben schlechterdings nicht mitgenommen werden können in die trockene Atmosphäre der Schulstube. Der frische Schmelz des Schneeglöckleins im kaum sprossenden Gras, die verräterisch lockende Farbe der Tollkirsche im Brombeergesträuch — das zieht mit magischer Kraft die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich. Das Aussehen einer Pflanze ändert sich oft wesentlich mit dem Standort derselben. Am einen Orte gedeiht sie üppig, am andern bleibt sie klein und schwächlich. Innerhalb der vier Wände des Schulzimmers zeigt man dem Schüler in der Regel Pflanzen von ein und demselben Standort. Mehrere Schüler müssen sich in ein Exemplar teilen, und die Beobachtung kann dabei nur eine mangelhafte sein. Auf der Excursion hingegen

pflichtet der eine hier, der andere dort, und bei der darauf folgenden Besprechung ist Material in Hülle und Fülle vorhanden. Was hier bezüglich der Botanik gesagt wurde, gilt in noch höherem Masse von der Zoologie. Beschreibt im Zimmer den Borkenkäfer oder den Kehlweissling! Ihr werdet unter den Zuhörern einen schönen Prozentsatz finden, der sich herzlich langweilt. Das minutiöse Aufzählen ihrer Eigenschaften verschuecht von vorneherein das kindliche Interesse. Führt sie aber hinaus in den Tannenwald, zeigt ihnen die absterbenden Waldriesen, die verheerenden Gänge unter der Rinde — besucht mit ihnen einen Gemüsegarten, macht sie aufmerksam auf die kahlen Rippen an jenem Kohl, auf die eben mit grossem Appetit dinirende Raupe, auf den harmlos umherflatternden Sommervogel, der eine Stelle sucht, die seinen Nachkommen eine heimelige Wohnstätte zu sein verspricht, um seine Eier abzulegen — und die Schüler werden begierig sein, über diese Geschöpfe Näheres zu erfahren. Die Volksschule soll nicht Stubengelehrsamkeit vermitteln. Diese wuchert sonst noch üppig genug. Sie hat den praktischen Sinn des Menschen zu schärfen, ihn merken zu lehren auf das geschäftige Walten in der Natur, ihn anzuleiten, ihr ihre Geheimnisse abzulauschen, und das erreicht sie, wenn sie das Kind hinausführt, wenn sie es lesen lehrt in dem grossen und wahren Buch der Natur.

Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass der Unterricht in der Naturgeschichte jedes künstlichen Veranschaulichungsmittels entbehren könne. Es soll dies bloss eine Warnung sein gegen jene Profanation der Natur, die an Stelle der eigenen Beobachtung des Lebens und Treibens trockene Schilderungen und halb wahre Veranschaulichungsmittel setzen möchte. Draussen ist der Ort, zu beobachten, und daran anschliessend soll der Stoff in der Schule methodisch behandelt werden. Es werden dabei immer wesentliche Merkmale zur Sprache kommen, die der Beobachtung im Freien entgehen. In vielen Fällen wird der Lehrer durch einfache Skizzen an der Wandtafel die richtigen Vorstellungen erleichtern; oft aber reichen auch diese nicht aus, und da ist ein Präparat oder eine gute Abbildung eine Notwendigkeit. Ausserdem werden Gegenstände in den Unterricht hineingezogen, die sich vielerorts eben nicht vorfinden. Es betrifft dies hauptsächlich die Mineralien. Auch nach dieser Richtung ist also eine Sammlung von Anschauungsmaterial notwendig. Der Wert derselben hängt nicht ab von den Raritäten, die sie aufweist; sie soll im Gegenteil das Naheliegende, den lokalen Verhältnissen entsprechende enthalten; sie soll ermöglichen, das,

was draussen der Beobachtung sich entzieht, zu demonstrieren. Sie wird also enthalten müssen:

1) Die im Unterrichtsplan genannten Mineralien: Eisenerze, Steinsalz, Bleierze, Steinkohle, die wichtigsten Kalksteinarten, Kupfererze und Steinöl.

Es braucht hiezu wohl kaum bemerkt zu werden, dass auch die besten Abbildungen der Mineralien zur Veranschaulichung derselben wertlos sind; sie müssen in Natura vorhanden sein, wenn sie der Schüler kennen lernen soll.

2) Präparate und Abbildungen zur Veranschaulichung der wichtigsten tierischen und pflanzlichen Organe und physiologischen Vorgänge.

Es ist unbestreitbar von hohem allgemein bildendem Wert, die Wechselwirkungen zwischen Lebensweise und Gestaltung der einzelnen Organe sowie des gesamten Organismus zu beobachten. Am prägnantesten spiegelt sich die Lebensweise der Tiere wieder in ihrer Gebiss- und Fussbildung, und deshalb sollten vor allem aus die charakteristischsten Schädel- und Fusstypen der höheren Tiere vertreten sein. (Säugetiere und Vögel). Die Beschaffung der natürlichen Präparate ist mit wenig Kosten verbunden, der Vorzug aber, den diese vor Abbildungen voraushaben, so einleuchtend, dass sie nirgends durch letztere ersetzt werden sollten.

Im botanischen Unterricht ist eine Sammlung von Anschauungsmaterial für die Einzelbeschreibung eher entbehrlich. Die Excursion soll die Grundlage des Unterrichtes sein. Doch wird eine Fruchtsammlung bei Repetitionen oder bei ungünstiger Witterung wesentliche Dienste leisten.

Neben der Einzelbeschreibung hat sich aber der lateinische Unterricht auch mit den fundamentalsten Lebenserscheinungen der Pflanze zu beschäftigen: Funktionen der Wurzeln und Blätter, Lichtströmung, Art und Weise des Wachstums, und da wird das richtige Verständnis nur ermöglicht durch gute Veranschaulichungsmittel. Die geeignetsten wären ohne Zweifel natürliche Präparate. Diese setzen jedoch in der Regel ein Mikroskop voraus, und deshalb muss schon aus finanziellen Gründen darauf verzichtet werden. Zudem existieren gute Abbildungen (Wettstein, Schreiber), die für die Volksschule vollständig genügen.

Zum Schluss dieses Kapitels möchte ich noch einer persönlichen Ansicht Ausdruck geben, die sich mehr auf den Unterrichtsplan bezieht. Ich bin einverstanden mit dem Grundsatz, dass für den botanischen Unterricht der Stoff dem Gesichtskreise des Schülers entnommen werde. Es gibt aber sehr viele pflanzliche Produkte, die unbestreitbar dem Kinde nahe liegen, auch wenn Meere und Erdteile die Stätte, wo sie wachsen, von der Heimat des Kindes trennen. Ich erinnere an den Kaffee, an die Baumwolle, den Thee, Gummi, Pfeffer und Zimmet. Diese dürften ganz gut eingeschoben werden in den Unterrichtsplan für die Oberschule. Es wäre gewiss nicht Luxus, wenn das Kind über den Ursprung dieser Produkte und die Lebensweise der betreffenden Pflanzen etwas erführe.

3) Veranschaulichungsmittel für den anthropologischen Unterricht.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, sich über die Notwendigkeit der letzteren zu verbreiten. Die Vorteile und Wohltaten, die ein richtig verstandener Unterricht auf diesem Gebiete für's ganze Leben mit sich bringt, sind allgemein einleuchtend. Natürlich wären auch hier greifbare Veranschaulichungsmittel — Knochengerüst und Modelle der wichtigsten Organe — den Abbildungen

weit vorzuziehen, wenn deren Beschaffung nicht so kostspielig wäre. Übrigens existieren genug der trefflichsten anthropologischen Vorlagenwerke, so dass es bloss einer Auswahl bedarf. Sehr empfehlenswert sind die Wettsteinschen Tafeln.

Wir hätten nun den Grundstock einer naturgeschichtlichen Sammlung besprochen. Derselbe sollte in keiner Schule fehlen. Wo er aber einmal vorhanden ist, da wird es der Anstalt und der Lehrerschaft zum Vorteil und zur Zierde gereichen, wenn er fortwährend vervollkommenet wird. Eine solche Sammlung eignet sich für sämtliche Schulklassen, sowohl für den Anschauungsunterricht, als auch für den Unterricht in den höheren Klassen, Sekundarschule mit inbegriffen, in gleichem Masse, und mit ein wenig gutem Willen und gegenseitigem Entgegenkommen lässt sie sich auch von allen zugleich benutzen.

Für die Oberklasse der Primarschule bilden die wichtigsten physikalischen Erscheinungen den Hauptstoff des naturkundlichen Unterrichts. Physikalischer Unterricht ohne Experiment ist verlorene Zeit. Auf Grund des letztern soll der Schüler das betreffende Naturgesetz ableiten; zum Experimentiren braucht es aber Apparate. Diese dürfen nicht, wie die naturgeschichtlichen Präparate, durch Zeichnungen ersetzt werden. Die Naturerscheinung ist zeitlich. Eine Zeichnung kann uns den Apparat veranschaulichen, das Ding, mit welchem ein Experiment ausgeführt werden soll; die *Erscheinung* selber aber kann sie nicht darstellen.

Ist einmal das Gesetz erkannt, so sucht man nach Erscheinungen, die auf demselben beruhen. Wenn der Schüler durch einen Versuch mit Probierröhrchen und Stöpsel die Spannkraft des Dampfes kennen gelernt, dann wird ihm eine schematische Darstellung der Dampfmaschine allerdings das Verständnis der Konstruktion derselben bedeutend erleichtern; hier ist die Abbildung am Platz; ohne jenes Experiment aber ist sie unverständlich.

Der Unterrichtsplan verlangt für die Primar-Oberschule Behandlung folgender Kapitel:

<i>I. Kurs.</i>	<i>II. Kurs.</i>
Das Pendel	Das Thermometer
Der Hebel	Die Dampfmaschine
Der Springbrunnen	Der Magnet
Das Barometer	Der elektrische Funke
Die Saug- und Druckpumpe	Der Telegraph.
Die Feuerspritze	
Wässerige Naturerscheinungen.	

Zur Behandlung derselben sind an Apparaten notwendig: Pendel, Hebelapparat, communicirende Röhren aus Glas, Saug- und Druckpumpenmodell ebenso, Kochfläschchen, Probierröhrchen nebst Weingeistlampe, Stab- und Hufeisenmagnet, Elektrophor, galvanische Batterie mit Hilfsapparaten.

Ausser diesen Apparaten sind wünschenswert: Ein Barometer und ein Thermometer und schematische Darstellungen der Feuerspritze und Dampfmaschine.

(Fortsetzung folgt).

Der bürgerliche Unterricht in der Volksschule.

(Korrespondenz.)

Gewiss hat sich Herr Inspektor Wyss durch seinen Artikel, obiges Thema betreffend, ein Verdienst erworben; denn schon das ist eins, dass er die Leser des

Schulblattes auf den „bürgerlichen Unterricht“ von Bundesrat Droz aufmerksam gemacht hat. Der Lehrer, der dieses inhaltreiche Büchlein studirt, wird nicht nur für sich Nutzen daraus ziehen, sondern auch der Unterricht wird dadurch beeinflusst, besonders der Geschichtsunterricht, und so erhält von diesem Studium auch die Schule ihr Teil, selbst dann, wenn der „bürgerliche Unterricht“ als spezielles Fach nicht eingeführt wird.

Dies könnte vielleicht mancher Lehrer mit uns vorläufig noch vorziehen, gestützt auf daherige Erfahrungen.

Herr Droz beginnt seine an die Lehrer gerichteten Worte: „In unsern Tagen ist die Aufgabe der Lehrer eine sehr schwierige geworden. Von einer Seite verlangt man immer mehr von der Schule, sie soll für jede Carrière vorbereiten; von anderer Seite wirft man ihr vor, viel unnütze Dinge zu unterrichten.“ Diesen entgegengesetzten Ansichten und Aussetzungen gegenüber verlangt Herr Droz, dass in der Schule diejenigen Kenntnisse fest eingepägt werden, die jedem Menschen unerlässlich seien, und dazu zählt er den „bürgerlichen Unterricht.“

Wir sind sehr einverstanden, wenn Herr Droz sagt: Jeder junge Bürger im Alter von 20 Jahren soll Gelegenheit gehabt haben, sich gründliche und ausführliche Kenntnisse der bürgerlichen Verhältnisse zu erwerben. Aber wenn unserer Schule in ihrem jetzigen Umfange zugemutet wird, diese Aufgabe zu übernehmen, so rechnen wir das zu jenem „immer mehr“, vor dem sich eben die Schule hüten muss, wenn sie nicht immer weniger leisten will. Herr Droz selbst möchte angeregten Unterricht nicht zu früh beginnen: gegen das Ende der Primarschulzeit oder in der Fortbildungsschule. Ob im Kanton Neuenburg, wo Herr Droz seine pädagogischen Erfahrungen gesammelt hat, die Knaben im primarschulpflichtigen Alter dazu reif sind, lassen wir dahin gestellt; bei uns sind sie es nicht.

Wohl verstanden, nicht Geschichte, Geographie, Kenntnis der Sittenzustände, der Industriezweige, des Münzwesens etc. soll im bürgerlichen Unterricht gelehrt werden; das alles wird vorausgesetzt. Im bürgerlichen Unterricht soll der Schüler den „Geist der Verfassungen“ kennen lernen, und um zu zeigen, welche geistige Reife Herr Droz voraussetzt, geben wir hier eine einzige Stelle wörtlich. Es ist der Abschnitt, der von der Notwendigkeit der Übereinstimmung zwischen Regierung und Volk handelt.

„Man hat gesagt und oft wiederholt, dass jedes Volk die Regierung habe, die es verdiene. Dies ist insofern richtig, als im allgemeinen die politische Organisation eines Landes dem Grade seiner Kultur und seinen Bedürfnissen entspricht. Aber es gibt in der innern Geschichte eines jeden Volkes auch Momente, in denen die Regierung sich nicht mehr im Einklang mit den herrschenden Ideen und Bedürfnissen befindet.

.... Vernünftigen und erfahrenen Nationen gelingt es, sich durch diese kritischen Perioden hindurch zu arbeiten, ohne von ihrer Lebenskraft zu verlieren. Das Geheimnis ihrer Kraft wurzelt im Geiste der Einigkeit, in dem Patriotismus, welcher alle Bürger belebt, in ihrer Tüchtigkeit, die Regierung mit den neu zu Tage tretenden Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen.“ (Französische Ausgabe S. 29).

Über solche Dinge könnte man vielleicht mit einem 17- oder 18jährigen Jüngling reden, einem 13—14jährigen Knaben fehlt dazu der geistige Fonds und die geistige Reife.

Man gehe doch hin an die Rekrutenprüfungen und überzeuge sich, wie viel, besser: wie wenig 70—80 oder mehr Prozent unserer jungen Leute aus Geographie und Geschichte wissen! Und wer Ohren hat zu hören, der höse! Weil in zwei Fächern der Vaterlandskunde nichts geleistet wird, so führt man rasch ein drittes ein? das sich allerdings weniger an das Gedächtnis, als an Verstand und Herz wendet.

Das Herz des Kindes wird dadurch für die Mutter gewonnen, dass es sie kennt, täglich sieht, wie sie für es sorgt, arbeitet, entbehrt. Wo dies nicht der Fall ist, da kann man lange von den Pflichten des Kindes reden, sein Herz wird dadurch nicht ergriffen. Mütter, die das Glück nicht hatten, ihre Kinder selbst zu erziehen, haben in dieser Beziehung schon recht unerfreuliche Erfahrungen gemacht.

Man lehre also die Kinder das Vaterland und seine Geschichte besser kennen, indem man sich allerdings weniger an's Gedächtnis wendet, als vielmehr an's Auge, an's Vorstellungsleben und an's Herz! So wecke man Liebe zum Vaterlande, dazu aber ganz besonders auch Liebe zur Weiterbildung, zum selbständigen Denken! Nur so kann das ideale Ziel, das Herr Droz dem „bürgerlichen Unterrichte“ steckt, annähernd erreicht werden, das nämlich, dass „der zukünftige Bürger befähigt wird, die oft recht schwierigen Fragen, die das öffentliche Leben bietet, von sich aus richtig zu würdigen.“

Wer glaubt, dass dieses Ziel zu erreichen sei bis zum 15. Altersjahr, bis zu der Zeit, da unsere Knaben aus der Schule austreten, ohne Fortbildungsschule, ohne selbsteigene Weiterbildung? Glückliche, wer nach mehrjähriger Schulpraxis die Dinge noch so rosig anschauen kann!

So könnten wir denn unsere Ansicht kurz dahin zusammenfassen: Der Lehrer studiere gründlich das Droz'sche Büchlein, er verwende die Resultate im Geographie- und Geschichtsunterrichte, der Inspektor schenke den daherigen intensiven Leistungen einige Aufmerksamkeit und muntere den Lehrer auf durch seine Anerkennung! Als besonderes Fach würden wir den „bürgerlichen Unterricht“ erst der Fortbildungsschule oder dem Selbststudium empfehlen.

Zur Aufklärung und Abwehr.

(Fortsetzung).

Nach diesem misslungenen Versuche hat sich Redakteur H. wohlweislich gehütet, noch einmal näher auf den Gegenstand unserer Kontroverse einzutreten. In seiner Verlegenheit half er sich damit, dass er Dinge in die Verhandlungen hineinzog, welche mit dem Gegenstande unseres Streites nichts zu tun haben. Mit wahrhaft bemitleidenswerter Kleinlichkeit machte er sich's insbesondere zur Aufgabe, in meinen *Privatbriefen* auf sprachliche Unebenheiten Jagd zu machen, trotzdem er bei etwas mehr Selbsterkenntnis wissen könnte, dass sich aus seinen eigenen *Druckschriften* mit leichter Mühe eine förmliche Blumenlese solch' kleiner Sünden zusammenbringen liesse, wenn man sich überhaupt mit solchem Quark befassen wollte. — Hr. H. hat ferner der Teubner'schen Verlagshandlung brieflich mitgeteilt und auch in seiner Zeitschrift der staunenden Welt verkündigt, ich hätte mich früher „Rektor“ genannt, später aber immer nur „Lehrer der Mathematik“ unterzeichnet. Damit wollte er natürlich nicht etwa sagen, ich hätte mich Rektor genannt, ohne dazu berechtigt zu sein. Gott bewahre!

Diese boshafte, perfide und verleumderische Absicht lag ihm ferne!? Wenn aber einzelne Leser seine Absicht dahin gedeutet haben sollten, dann würde er vielleicht genötigt sein, ihnen mit der Entrüstung gekränkter Unschuld „grobes Missverständnis“ oder „bösen Willen“ vorzuwerfen und er dürfte zuversichtlich hoffen, dass der Redaktionsrat ihm auch hierin „nur seine Billigung zollen könnte“.

Gleich unwürdig ist die Kampfweise meines Gegners aber auch noch in anderer Richtung. So hat er auch seither sein Verfahren fortgesetzt, politische und nationale Antipathie in die Diskussion über eine wissenschaftlich-didaktische Streitfrage hineinzuziehen. Im 4. Hefte des Jahrganges 1885 nennt er mich höhnisch den „freien und höflichen Schweizer“, und im gleichen Hefte ruft er an anderer Stelle aus: „Da kommt so ein freier Schweizer daher u. s. w.“. Wenn der Redaktionsrat auch diesem Verhalten des Hrn. H. „seine Billigung zollen kann“, so ist wohl er selbst mehr zu bedauern, als ich.

Kurz nach dem Erscheinen meiner drei ersten „offenen Briefe“, zu einer Zeit, als Hr. H. schon längst jeden brieflichen Verkehr mit mir abgebrochen hatte, fragte ich ihn durch Vermittlung der Teubner'schen Verlagshandlung an, ob er sich endlich dazu entschliessen könne, eine von mir verfasste, sachlich gehaltene Erwiderung aufzunehmen, oder ob er's auf einen richterlichen Entscheid ankommen lassen wolle. Ich erhielt die Antwort (Brief an Hrn. Teubner vom 16. Mai 1885), *wenn die Erwiderung den Bestimmungen des Reichspressgesetzes entspreche (§ 11), so unterliege die Aufnahme keinem Anstand.* Den daraufhin eingesandten Berichtigungen von Tatsachen wurde aber von Hrn. H. rundweg die Aufnahme verweigert, weil bereits jeder Verkehr der Redaktion mit mir abgebrochen sei. Dabei hat also Hr. H., um die Nichtaufnahme meiner Erwiderung zu rechtfertigen, einen Grund vorgeschoben, welcher schon damals bestand, als er sich zur Aufnahme bereit erklärte, und der ihn also, wenn er stichhaltig wäre, schon damals hätte verhindern müssen, das bezügliche Versprechen zu geben. Das Verfahren des Hrn. H. ist offenbar eine charakteristische Illustration zu der Regel: „Ein Mann, ein Wort!“ — Wie hat nun der Redaktionsrat in dieser Sache gehandelt? Da er den zwischen Hrn. H. und mir schwebenden Streitfall, wie er behauptet, genau untersucht hat, so muss ihm auch das angeführte Versprechen dieses Herrn bekannt geworden sein; er muss also wissen, dass sich die Einsendung meiner Erwiderung auf das *gegebene Wort* des Hrn. H. stützte. Gleichwohl behauptet der Redaktionsrat, ich hätte den Versuch gemacht, die Aufnahme einer Erwiderung zu erzwingen; er nennt mein Vorgehen „dieses Gebahren“ und billigt ausdrücklich die Verweigerung der Aufnahme. — Es ist gewiss ein sehr bequemes, aber auch ein ebenso charakteristisches Verfahren, wenn man, statt ein gegebenes Wort zu halten, den Leuten, welche einem daran erinnern, die Türe vor der Nase zuschlägt. So behauptet auch Hr. H., der Redaktionsrat habe nach Durchsicht meiner Zuschrift und Erwiderung seine Ansicht dahin geäußert, die Teubner'sche Verlagshandlung — welche anfangs einen weniger schroffen Parteistandpunkt eingenommen hatte — *möchte mich nun auf energische Weise „abfertigen“.* Also *Grobheiten* statt *Wort halten!* Dies wird doch nicht etwa die nach der Ansicht des Redaktionsrates „in wissenschaftlichen und Lehrerkreisen übliche Kampfweise“ sein, für welche ihm allerdings das „Verständnis“ nicht zu fehlen scheint.

In der erwähnten Zuschrift an die Teubner'sche Verlagshandlung habe ich mich, wie übrigens auch schon in einem frühern Briefe, in wol begründeter Entrüstung über das Verfahren des Hrn. H. beklagt. Der Redaktionsrat, welcher unsern Streitfall genau untersucht haben will, muss also wissen, dass der erste dieser Briefe bei aller Entschiedenheit der Sprache doch den Zweck hatte, vor der Herausgabe meiner „offenen Briefe“ noch einen letzten Versuch zu friedlichem Ausgleich zu machen. Ebenso muss ihm bekannt sein, dass ich diesen Brief an die Teubner'sche Verlagshandlung richten *musste*, weil Hr. H. einen ihm vorher in der gleichen Angelegenheit zugesandten Brief hartnäckig ohne Antwort liess. Ausserdem muss der Redaktionsrat bei seiner Untersuchung mit der Tatsache bekannt geworden sein, dass ich auch meinen zweiten Brief an Hrn. Teubner zu richten *genötigt* war, weil Hr. H. vorher schon den brieflichen Verkehr mit mir abgebrochen und meine Zusendungen zurückgewiesen hatte. Dieses mir förmlich abgenötigte Vorgehen hat Hr. H. als *verläumderische Denunziation* bezeichnet, welche mich vor meine *Disziplinarbehörde* und auf die *Anklagebank* bringen werde. Seither habe ich mit grosser Gemütsruhe der Ausführung dieser Drohung entgegengesehen. Nachträglich erklärt nun Hr. H., er habe auf den Rat mehrerer Freunde und Leser seiner Zeitschrift, *welche die Schweizer Zustände besser als erkennen*, von dem angekündigten Vorgehen abgesehen; die bezügliche Ankündigung sei aber durchaus nicht etwa eine *leere und lächerliche Drohung* gewesen. Dass Hr. H. wirklich in vollem Ernste in der angekündigten Weise gegen mich vorzugehen *beabsichtigte*, glaube ich gerne. Aber es war doch, milde gesagt, eine Lächerlichkeit, wenn er mich bei meiner „*Disziplinarbehörde*“ verklagen wollte, und eine noch grössere Lächerlichkeit, wenn er glaubte, die schweizerischen Gerichte würden unsern Streitfall nicht gründlicher untersuchen, als der Redaktionsrat seiner Zeitschrift es getan hat, und sie würden so leicht wie dieser bereit sein, den ihm unbequemen Gegner zu verurteilen. Da nun Hr. H. in den angeordneten Massnahmen den Rückzug angetreten hat, ohne dabei auch seine Anklage mit zurückzunehmen, so habe ich ihm hier noch eine unzweideutige Antwort zu geben: *Die von mir angeführten Tatsachen reden eine so deutliche Sprache, dass es überflüssig ist, zur Widerlegung jener Anklage noch weitere Gründe beizubringen. Ich weise den Vorwurf des Hrn. H. als einen durchaus unbegründeten und ungerechten mit aller Entschiedenheit zurück.*

Ganz entsprechend dem Verfahren des Hrn. H. beschränkt sich auch der Redaktionsrat seiner Zeitschrift in der Hauptsache darauf, die *Form* meiner Artikel und meines Vorgehens zu kritisieren; er vermeidet es aber so viel als möglich, auf die *Sache* selbst einzutreten, und wo er sie nicht umgehen kann, besteht sein Urteil in nackten Behauptungen ohne einen Schatten von Begründung. Dies veranlasst mich nunmehr noch eine gedrängte Zusammenstellung meiner *sachlichen* Gegengründe folgen zu lassen.

1) Ein Objekt kann nur als das, was es wirklich ist, also in der Gesamtheit seiner eigenen Qualitäten gesetzt werden. Ein Objekt mit andern Qualitäten ist eben ein ganz anderes Objekt. Dies ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem *Satz der Identität*. Es ist einfach *unmöglich*, den Multiplikatanden in der Qualität des Multiplikators zu setzen, und somit steht die von Hrn. H. aufgestellte Definition der Multiplikation mit dem obersten Gesetze des Denkens im Widerspruch.

2) Hr. H. behauptet (1884, Heft 4), man könne auf Grundlage seiner Definition der Multiplikation auch eine reine mit einer benannten Zahl, z. B. 5 mit 7 Kilo, multiplizieren, indem man zunächst den Multiplikanden mit der Qualität des Multiplikators behafte und „dann erst“ mit letzterem multipliziere. Meine Einwendung, dass auf diese Weise nicht der ursprüngliche Multiplikator, sondern eine ganz andere Zahl multipliziert werde, beantwortete Hr. H. mit dem Vorwurf, ich hätte seine Darstellung gar nicht verstanden und ihm einen falschen Multiplikanden untergeschoben. Mit Rücksicht auf die von ihm gebrauchte Wendung: „und dann erst“ ist aber einleuchtend, dass meine Einwendung durchaus begründet ist.

3) Um die Multiplikation der reinen Zahl 5 mit der benannten Zahl 7 Kilo zu illustrieren, hat Hr. H. seiner bezüglichen Erörterung (1884, Heft 4) den Satz beigefügt: „In der Tat sind ja auch 7 Kilo \times 5 = 5 Kilo \times 7 = 35 Kilo.“ So richtig dieser Satz auch ist, so passt er doch gar nicht als Illustration für den vorliegenden Fall; denn es sollte ja nicht gezeigt werden, dass

$$7 \text{ Kilo} \times 5 = 5 \text{ Kilo} \times 7,$$

sondern dass $5 \times 7 \text{ Kilo} = 5 \text{ Kilo} \times 7$ seien.

4) Hr. H. behauptet (1884, Heft 7), wenn man die Zeichenregeln für die Multiplikation aus den Formeln für $(a \pm b)(c \pm d)$ als Spezialfälle für $a=c=0$ ableite, so mache man sich eines starken logischen Fehlers schuldig, indem man schon mit einer negativen Zahl multipliziere, bevor noch die Regel für diese Multiplikation abgeleitet sei. Und doch ist so einleuchtend, dass man, um die noch nicht bekannte Regel zu finden, die Multiplikation ohne Anwendung der Regel mit Hilfe vorher festgestellter Begriffe und früher abgeleiteter Sätze nicht nur ausführen kann, sondern ausführen muss, dass also das von Hr. H. mit Unrecht als fehlerhaft bezeichnete Verfahren im vorliegenden Falle vielmehr das einzig richtige ist.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Zur Unterweisungsfrage. (Korresp.) Soeben wird uns mitgeteilt, in einer obernargauischen Gemeinde habe der junge Herr Pfarrer den Unterweisungsunterricht für Knaben und Mädchen von einander getrennt, und die Schule werde auf diese Weise doppelt gestört. Von einzelnen Mitgliedern des Kirchgemeinderates soll der Pfarrer in diesem Vorgehen lebhaft unterstützt worden sein. Sind wir denn eigentlich auf dem Wege zur Rückkehr ins Mittelalter? Wie will man in unserer Zeit eine derartige Scheidung, von der man auf dem Lande nichts mehr wusste, begründen?

Seit 16 Jahren wird landauf landab die Schule trotz Gesetz im Sommer durch die Unterweisung wöchentlich um einen halben Tag, die ganz zunächst gelegenen Klassen um 1—2 Stunden verkürzt, ohne dass sich jemand für das Gesetz und für die sonst schon mit Zeit so spärlich ausgerüstete Sommerschule wehrt. Nun sollte eine neue Verkürzung Platz greifen, und die betroffenen Lehrer hätten infolge davon 12—15 Wochen Sommerschule zu 4, sage vier Halbtagen, die beiden übrigen Halbtage die Klassen bedenklich gelichtet, so dass die betreffenden Stunden für den regelmässigen Fortgang des Unterrichts wenig in Betracht fallen. Da wird hoffentlich die Schulbehörde mannhaft für die Schule eintreten.

— Zum Schulinspektorat. (Korresp.) Mit allem Vorbehalt teilen wir Ihnen, Herr Redaktor, folgendes mit, das uns vor Kurzem als wirkliche Tatsache erzählt worden ist.

Ein Lehrer riss einem Kinde ein Blatt aus dem Hefte und drohte, dies nochmals zu machen, wenn es, das Kind, in gleicher Weise fortsudle. Die Drohung wurde zur Tat. Das Kind klagt dem Vater, der Vater dem Schulkommissionspräsidenten und dieser, als Magnat weithin bekannt, ladet den Lehrer vor die Schulkommission.

Der Lehrer antwortet schriftlich, er lasse sich an die Schulkommissionssitzung einladen, zu einer Vorladung liege seines Wissens kein Grund vor.

Bald darauf erhält der Lehrer vom Schulinspektor, ohne von diesem in Sachen gehört worden zu sein, eine derbe schriftliche Zurechtweisung und wird dabei in väterlicher Weise auf § 54 des Schulgesetzes aufmerksam gemacht, wonach Missverhältnisse zwischen Lehrer, Gemeinde und Schulkommission, die jede gesegnete Wirksamkeit der erstern hemmen, einen bestimmten Abberufungsgrund bilden.

So viel wurde uns mitgeteilt. Wir übernehmen, wie gesagt, keine Gewähr für vollständige Richtigkeit der Tatsachen. Aber diese Vorgänge werden unter der Lehrerschaft erzählt, und als Anhänger des Inspektorats gegenüber der in Vorschlag gebrachten Schulpflege erzählen wir hier nach, um damit Gelegenheit zu geben, beide Parteien anhören zu können.

Namen nennen wir absichtlich keine. Wir haben diese Zeilen geschrieben niemand zu Gunsten, niemand zu Leid, einfach der Sache wegen, damit bei klarem Lichte besprochen werde, was bisher im Dunkeln — wahrscheinlich ohne dass die Beteiligten etwas davon wussten — gemunkelt wurde.

— Rekrutenprüfungen. (Korresp.) Sie rücken wieder heran, und da hat wohl mancher Lehrer Gelegenheit, die jungen Leute aufmerksam zu machen auf das speziell für sie geschriebene, in jeder Buchhandlung zu beziehende Büchlein: „Kurz gefasste Vaterlandskunde“, von Sekundarlehrer Wittwer in Langnau (Bern, Dalp'sche Buchhandlung, Preis 40 Rp.) Das Büchlein ist wirklich kurz gefasst (34 Seiten), macht in Bezug auf Namen und Zahlen möglichst wenig Anforderungen, enthält aber das Nötigste aus Geographie, Geschichte und Verfassungskunde, und wer diese 34 Seiten gründlich studiert, der wird das Examen auch in der Vaterlandskunde mit Ehren bestehen können.

— Rekrutenprüfungen. (Korresp.) Von einem bernischen Lehrer wurde vor einiger Zeit in einer grösseren schweiz. Zeitung die Forderung aufgestellt, es möchten die Rekruten auch in der Vaterlandskunde schriftlich, und nur schriftlich, geprüft werden. Diese Angelegenheit wurde bei Anlass der letzten Examinatorenkonferenz in Solothurn besprochen; aber die Neuerung beliebte nicht.

Glücklicher Weise! können wir Berner sagen. Es ist wirklich ganz unbegreiflich, wie ein mit dem Bernercharakter Bekannter besagter Neuerung das Wort reden konnte. Im Seeland ist man allerdings etwas redseliger und wohl auch schreibseliger als anderwärts; aber der Kanton Bern hat eben noch andere Teile.

— Le Congrès des instituteurs romands à Porrentruy. Le dixième congrès des instituteurs romands aura lieu à Porrentruy les 9 et 10 août, sous la présidence de M. le Dr Gobat, directeur de l'instruction publique du canton de Berne.

Le dimanche, 8 août, le comité central s'assemblera pour entendre divers rapports. Les cartes de fête seront distribuées le même jour; elles coûtent 7 francs pour deux banquets, un logement et diverses entrées aux conférences, à l'exposition scolaire, etc.

Le lundi 9 août, la réunion aura lieu dans l'ancienne église des Jésuites pour discuter les deux questions suivantes:

I. Les écoles populaires remplissent-elles suffisamment leur mission éducative pour former le caractère des élèves? En particulier, que pourrait-il être organisé dans les grandes localités à l'égard des enfants vicieux et indisciplinés?

Rapporteur: M. Juillard, directeur de l'école secondaire de St-Imier.

II. Les écoles enfantines sont-elles organisées dans nos cantons de manière à répondre à leur but?

Dans la négative quelles réformes devraient être apportées à l'état de choses actuel? L'application de la méthode Fröbel, en particulier, serait-elle possible?

Est-il désirable que l'institution de ces écoles se généralise même à la campagne?

Quelles seraient enfin les mesures pratiques nécessaires pour que le personnel enseignant de ces écoles soit mis à la hauteur de son importante mission.

Rapporteur: M. Roulin, instituteur à Lausanne.

Le mardi aura lieu une séance exclusivement administrative.

Les compagnies de chemin de fer accorderont des billets à demi-taxe pour Porrentruy, afin de faciliter au corps enseignant la fréquentation du congrès. On peut se procurer des cartes de légitimation chez M. C. Colliat, instituteur à Porrentruy.

M. F. Payot, libraire à Lausanne, a publié un *Guide dans le Jura bernois*. Ce charmant petit volume est en vente dans toutes les librairies au prix de 60 centimes.

Les journaux annoncent que le cortège sera très intéressant car plusieurs sociétés de la ville y prendront part. L'exposition scolaire promet aussi beaucoup d'intérêt aux personnes qui s'occupent de l'enseignement.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. *ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.*

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 2.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

[O V 79]

Kreissynode Burgdorf
Samstag den 21. August, Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Guggisberg in Burgdorf.

Traktanden:

1. Der Schulgarten. Referat von Hrn. Schulinspektor Wyss.
 2. Synodalwahlen.
 3. Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Erlach

Samstag den 21. August, Nachmittags 1 Uhr,
im Fehlbaum.

Traktanden:

1. Wahlen.
 2. Freie Arbeiten der Herren Läderach und Leuenberger.
 3. Gesänge.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen

Donnerstag den 19. August 1886, beir Kreuzstrasse.
(Beginn: Morgens 9 Uhr)

Traktanden:

1. Der Geographieunterricht in der Volksschule.
2. Über Kartographie.
3. Der englische Dichter Shakespeare.
4. Wahlen in die Schulsynode.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

N. B. Synodalheft mitbringen.

Seeländischer Mittellehrerverein

Versammlung Samstag den 14. August 1886, Vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum Kreuz, in Lyss.

Traktanden:

1. Der Geographieunterricht an Sekundarschulen.
2. Einfluss des Schreibens auf Körperhaltung und Auge des Schulkindes.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, **Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(28) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

Schulausschreibungen.

Ort und Schular.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Steffisburg, Oberschule	II. Kreis. 1) 70	1200	28. Aug.
Gumm, gem. Schule	V. Kreis. 2) 40	600	18. "
Schonegg, Mittelschule	3) 55	580	18. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung.

Sekundarschulen.

Wynigen, Sekundarschule. Die beiden Lehrerstellen mit je Fr. 2000, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 1. September.
Steffisburg, Sekundarschule. Die beiden Lehrerstellen mit je Fr. 2300, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 1. September.